

Von: ENPURE Kundenservice

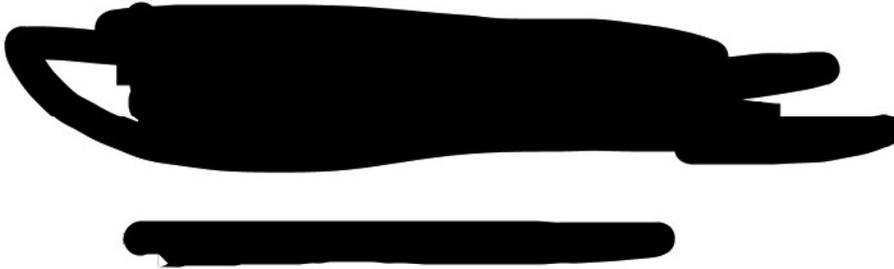
Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2023 01:48

Betreff: Ihre neuen Abschläge nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)



Keine Bilder? [Hier klicken](#)

Ihre neuen Abschläge nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)



in den Medien wurde es schon vielfach angekündigt - aufgrund des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) erhalten Sie mit Wirkung ab 1. Januar 2023 eine Entlastung, die bei Ihren Abschlagszahlungen ab März 2023 zu berücksichtigen ist.

Was bedeutet das für Sie?

Ihre Entlastung teilen wir ab März 2023 gleichmäßig auf Ihre Abschläge auf.

Ihr derzeitiger Abschlag beträgt: 120,00 Euro inkl. 7 % USt

Ihre **Entlastung** nach dem EWPBG beträgt je Abschlag: 40,00 Euro^{1,2} inkl. 7 % USt

Ihr **neuer Abschlag** beträgt deshalb: 80,00 Euro inkl. 7 % USt

¹ Betrag wurde aufgerundet

² Die Entlastung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Mehr dazu unter

Rückforderungsvorbehalt

Beachten Sie bitte außerdem die gesetzliche Besonderheit für Ihren März-Abschlag:

Ihr **neuer Abschlag für März** wird zusätzlich noch um Ihre **Entlastung für Januar und**

Februar reduziert.

Ihre **Entlastung nach dem EWPBG für Januar und Februar** beträgt insgesamt: 80,00 Euro inkl. 7 % USt

Sollte Ihre Entlastung für Januar und Februar höher sein als Ihr neuer Abschlag für März, beträgt Ihr März-Abschlag null Euro. Sie müssen daher für März keinen Abschlag zahlen. Den noch verbleibenden Restbetrag aus der Entlastung für Januar und Februar verrechnen wir in Ihrer nächsten Rechnung.

Den neuen Abschlag buchen wir zu den bekannten Zahlungsterminen von Ihrem bei uns angegebenen Konto ab.

Wie errechnet sich Ihre Entlastung nach dem EWPBG?

Die Berechnungsgrundlage gibt der Gesetzgeber mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) vor.

Folgende Daten sind dafür relevant:

Ihr **vertraglicher Verbrauchspreis** (Stand 1.3.2023): 17,81 Cent/kWh inkl. 7 % USt

Referenzpreis nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 EWPBG: 12,00 Cent/kWh inkl. 7 % USt

Jahresverbrauchsprognose: 9.357 kWh

Ihr **Entlastungskontingent für das Kalenderjahr 2023** beträgt nach § 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EWPBG 80 % von der Jahresverbrauchsprognose: 7.486 kWh

Entlastung zur Gaspreisbremse für das Kalenderjahr 2023: 435,10 Euro inkl. 7 % USt
Der angegebene Wert umfasst die voraussichtliche Gesamtentlastung im Kalenderjahr.

Die Berechnungen und Informationen zur Gaspreisbremse basieren auf den uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schreibens vorliegenden Daten. Über den Ausgleich von Rundungsdifferenzen und eventuelle Korrekturen informieren wir Sie gesondert und/oder berücksichtigen diese bei Ihrer nächsten Rechnung.

Ihr vertraglicher Grundpreis von 14,30 Euro pro Monat inklusive 7 % Umsatzsteuer bleibt unverändert.

Nutzen Sie schon unser Online Kundenportal? Dort können Sie viele Anliegen selbst erledigen, z. B. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, wenn Sie das noch nicht getan haben. So müssen Sie nicht regelmäßig an die Zahlung denken und verpassen keinen Termin. Selbstverständlich können Sie das Mandat jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Rückforderungsvorbehalt

Ihre **Entlastung** erfolgt unter der Voraussetzung, dass Ihnen ein entsprechender Anspruch auf Entlastung nach dem EWPBG zusteht. Sollten die Anspruchsvoraussetzungen nicht vorliegen oder nachträglich entfallen, entfällt automatisch auch der Anspruch auf Entlastung und verpflichtet uns zur Rückforderung. Etwaige Entlastungsbeträge nach dem EWPBG werden Ihnen daher nach § 8 Abs. 2 EWPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Die in diesem Schreiben mitgeteilten Abschläge gelten bis zu einer anderweitigen Information.